

Jahresbericht 2025 der Ombudsleute SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Dr. Urs Hofmann

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Februar 2026

Inhalt

1. Polarisierung und Organisation – Die neuen Treiber der Programmdebatte	3
2. Der Nahost-Konflikt: Eine veränderte Dynamik der Kritik	4
3. Die US-Politik als innenpolitisches Reizthema	5
4. Breites Angebot, fokussierte Kritik.....	6
4.1 Dutzende von Beanstandungen zu einer einzigen Sendung - Von der «Jungen Tat» über die JUSO bis zur Tantra-Szene	6
4.1.1. «rec.» vom 24. März 2025 über die «Junge Tat»: 62 Beanstandungen	6
4.1.2. «Late Night Switzerland» vom 13. April 2025 zum Fall Vera Çelik: 513 Beanstandungen	6
4.1.3. «Impact»-Reportage vom 24. September 2025 über eine Tantra-Schule: 138 Beanstandungen.....	7
4.2 Online-Auftritte von SRF News – Die Tücke der Verkürzung	8
4.3 Beanstandungen im Kulturbereich, insbesondere bei historischen Dokumentationen.....	8
4.4 Von Faktenfehlern zur irreführenden Datenvisualisierung.....	8
5. Die Ombudsstelle im Medienspiegel	9
6. Zahl der Beanstandungen: Analyse des Anstiegs	11
Tabelle 1: Anzahl Beanstandungen im Jahresvergleich	12
Tabelle 2: Statistik des Vorgehens	14
Tabelle 3: Statistik über (teilweise) Unterstützung oder Nichtunterstützung von Beanstandungen	16
Tabelle 4: Aufschlüsselung nach Sendungen bzw. Bereichen.....	17
Tabelle 5: Anteile der Beanstandungsgründe nach RTVG	19
7. Beschwerden bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz UBI	20
8. Schlusswort und Ausblick.....	20

1. Polarisierung und Organisation – Die neuen Treiber der Programmdebatte

Dem öffentlichen Sender SRG kommt die anspruchsvolle Aufgabe zu, für die gesamte Gesellschaft ein vielfältiges und ausgewogenes Programm anzubieten, das dem Publikum eine freie und umfassende Meinungsbildung ermöglicht. Die Ombudsstelle dient dabei als unabhängige und vermittelnde Instanz, die sicherstellt, dass die Anliegen und die Kritik des Publikums an der Erfüllung dieses Auftrags fair und unvoreingenommen begutachtet werden. An die Ombudsstelle kann sich jedermann auf sehr niederschwellige Art und Weise per Ausfüllen eines einfach gehaltenen Formulars im Internet wenden. Das ist – gerade seit der Corona-Zeit – sehr vertrauensbildend. Jedermann, der sich an die Ombudsstelle wendet in der Meinung, es liege eine Programmverletzung vor, erhält innert 40 Tagen einen nach bestem Wissen und Gewissen verfassten, schriftlichen Schlussbericht. Das Verfahren ist kostenlos, selbst dann, wenn ein Beanstander mehrere Beanstandungen pro Jahr einreicht. Was oft vorkommt. Extremstes Beispiel ist ein Kritiker, der im Berichtsjahr 25 Beanstandungen eingereicht hat. Solche Eingaben sind dann ärgerlich, wenn sie inhaltlich wenig fundiert und ideologisch geprägt sind. Was leider immer wieder der Fall ist.

Das Jahr 2025 war ein Jahr der Rekorde und der Zuspitzung: Mit 1408 eingereichten Beanstandungen wurde nicht nur der höchste Wert seit Bestehen der Ombudsstelle erreicht, auch der Charakter der Debatte hat sich spürbar verändert – sie wurde lauter, organisierter und ideologischer geführt als je zuvor. Neben der fortgesetzten Verschiebung der Debatte in den digitalen Raum sind zwei Tendenzen besonders auffällig: eine Zunahme an organisierten «Massenbeanstandungen» und eine inhaltliche Zuspitzung bei geopolitischen Themen.

Drei zentrale Entwicklungen prägten das Berichtsjahr:

- 1) Immer häufiger gehen bei der Ombudsstelle Bündel von wortgleichen oder sehr ähnlichen Eingaben ein, die auf Aufrufe in sozialen Medien oder auf spezifischen Webseiten zurückzuführen sind. Diese organisierten Kampagnen, beispielsweise aus der «Tantra-Szene» nach einer kritischen Berichterstattung oder von den Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (JUSO) nach einer Satiresendung, stellen eine neue Form der organisierten Medienkritik dar. Dieses Vorgehen führt bei der Ombudsstelle nicht nur administrativ zu erheblicher Mehrarbeit. Es erweckt beim Publikum auch den falschen Eindruck, über 500 Beanstandungen seien der Beweis für die nicht ausgewogene Berichterstattung von SRF. Obwohl es ganz einfach eine einzige Publikation ist, die durch eine orchestrierte Protestwelle mit mehr oder weniger gleichem Wortlaut kritisiert wird.
- 2) Die globale politische Polarisierung spiegelt sich direkt in den Beanstandungen wider. Ein knapper Viertel aller Fälle bezog sich auf den Nahost-Konflikt, wobei sich die Stossrichtung der Kritik seit der Terrorattacke der Hamas am 7. Oktober 2023 deutlich verschob. Auch die Berichterstattung über die US-Politik führte zu einer Welle an politisch motivierten Eingaben, die weniger journalistische Mängel als eine grundsätzlich andere Weltsicht zum Ausdruck brachten.

- 3) Die Verlagerung der Debatte in den digitalen Raum hat sich weiter verfestigt. Die Beachtung der Online-Artikel hat weiter zugenommen und ist auf dem Niveau der traditionellen Kanäle Audio und Video angekommen. Waren es im Jahr 2024 noch 40 Beanstandungen, die sich auf Beiträge bezogen, die online (inkl. Soziale Medien wie Instagram) publiziert wurden, waren es im Jahr 2025 154.

Die Ombudsstelle wurde 2025 oft gefragt, ob sich die Halbierungsinitiative, über die im März 2026 abgestimmt wird, auf ihre Tätigkeit auswirkte. Auf den ersten Blick ist diese Frage zu bejahen. Immer wieder wurde im Berichtsjahr in den Beanstandungen geschrieben, «wir wissen schon, wie wir abzustimmen haben». Oder: «Sollte UKW nicht wieder aufgeschaltet werden, werde ich die Halbierungsinitiative annehmen.» Sehr oft bezogen sich solche Aussagen allerdings nicht auf Publikationen, sondern betrafen unternehmerische Entscheide der SRG, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fallen (zum Beispiel die Abschaltung von UKW, die Einstellung von «G & G – Gesichter und Geschichten» oder des «Wissenschaftsmagazins»).

Auch wurde der Aufruf der SVP, SRF mit Beschwerden einzudecken, vor allem gegen Ende des Jahres vereinzelt befolgt. So hat beispielsweise ein SVP-Vorstandsmitglied aus dem Raum Bern im Dezember innert drei Tagen vier Beanstandungen eingereicht.

Die Initiative hat allerdings nicht zu einem drastischen Anstieg der Beanstandungszahlen geführt – sie bewegen sich wie in den letzten Jahren einfach auf einem sehr hohen Niveau und die hohe Zahl von 1408 eingereichten Beanstandungen hat mit zwei «Masseneingaben» gegen je eine Sendung zu tun (siehe Kap. 4.1). Die Tonalität und die grundsätzliche Kritik an der SRG von bestimmten Kreisen haben durch die Halbierungsinitiative aber einen neuen rhetorischen Anker gefunden, der sich teilweise in hasserfüllten Äusserungen gegenüber SRF-Redaktorinnen und -redaktoren manifestiert. Beleidigungen sind auch die Ombudsleute ausgesetzt.

Der vorliegende Jahresbericht analysiert diese prägenden Trends, ordnet sie anhand von konkreten Fallbeispielen ein und liefert eine transparente statistische Übersicht über die Tätigkeit der Ombudsstelle. Er soll nicht nur Rechenschaft ablegen, sondern auch das Verständnis für die komplexen journalistischen Abwägungen in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld fördern. Denn die intensive Auseinandersetzung des Publikums ist bei aller Schärfe im Ton vor allem eines: ein Beleg für die ungebrochene Relevanz des öffentlichen Angebots.

2. Der Nahost-Konflikt: Eine veränderte Dynamik der Kritik

Der Nahost-Konflikt bleibt, wie bereits in den Vorjahren, eines der dominantesten Themen und betrifft knapp ein Viertel der beanstandeten Sendungen bzw. Beiträge. Die Stossrichtung der Kritik hat sich 2025 jedoch verschoben. Anders als 2023 und 2024 kamen die Beanstandungen mehrheitlich von der pro-jüdischen bzw. pro-israelischen Seite.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu sehen, in der das humanitäre Elend im Gaza-Streifen, die manifesten Völkerrechtsverletzungen und die fehlenden politischen Lösungsvorschläge der Regierung Netanjahu zunehmend sichtbar wurden. Ein zentraler Reibungspunkt war auch der Begriff «Genozid». Zahlreiche Beanstanderinnen und

Beanstander ärgerten sich ausserordentlich, wenn dieser Begriff im Zusammenhang mit dem Vorgehen Israels fiel. Die Redaktionen der SRG verwenden diesen Begriff in der eigenen Berichterstattung jedoch bewusst nicht, da die völkerrechtliche Feststellung eines Genozids ausschliesslich dem Internationalen Gerichtshof obliegt. Sie können und wollen es jedoch nicht verhindern, dass externe Expertinnen und Experten oder interviewte Personen in den Sendungen diesen Begriff verwenden und einordnen. Diese redaktionelle Praxis, die zwischen eigener Berichterstattung und der Wiedergabe von Fremdmeinungen unterscheidet, wurde in den Antworten der Ombudsstelle wiederholt erläutert und gestützt. Unter anderem wurde betont, dass die Orientierung am humanitären Völkerrecht als neutralem Referenzrahmen ein zentraler Pfeiler der Berichterstattung bleibt. Denn zu den Kernthemen von SRF gehören Demokratie und Rechtsstaat, darunter auch die Beachtung der Menschenrechte.

Die zunehmende Kritik von einem Teil der jüdischen Stimmen zeigte sich schon in den Vorjahren, allerdings nicht im gleichen Ausmass wie 2025. SRF wird heute fast schon reflexartig vorgeworfen, sich bewusst anti-israelisch und/oder antisemitisch zu verhalten. Beispielsweise, wenn SRF über Frankreichs Anerkennung eines palästinensischen Staates berichtet oder über die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Premierminister Netanjahu und Verteidigungsminister Gallant. In wenigen Fällen stützte die Ombudsstelle allerdings solche Beanstandungen, da einzelne Sendungen effektiv antisemitische Elemente enthielten.

Antisemitismus sind Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden aufgrund ihrer jüdischen Herkunft, die zu ihrer Diskriminierung und Verfolgung als Jüdinnen und Juden führen. Wenn jedoch jede Kritik an Israel mit Antisemitismus gleichgesetzt wird, dient dieser Vorwurf nicht nur nicht den Interessen Israels, sondern schadet dem Staat Israel sogar.

3. Die US-Politik als innenpolitisches Reizthema

Ein weiteres Themenfeld, das zu einer signifikanten Zahl an Beanstandungen führte, war die Berichterstattung über die US-Politik, insbesondere über Donald Trump und Elon Musk. Die Kritik kam hier fast ausschliesslich von Unterstützern des US-Präsidenten. Sie monierten eine einseitige, negative und unausgewogene Darstellung. Als Beispiel sei die Kritik an der Einordnung des Trump-nahen und umstrittenen Polit-Kommentators Charlie Kirk genannt, dessen radikale Positionen von SRF als solche benannt wurden. Die Beanstanderinnen und Beanstander sahen darin eine unzulässige Parteinahme, während die Ombudsstelle die Einordnung als wichtig und sachgerecht beurteilte, um dem Publikum die politische Verortung der zitierten Person transparent zu machen.

In ihren Antworten legt die Ombudsstelle den Fokus konsequent auf die Einhaltung der journalistischen Standards. Die zentrale Frage ist nicht, welche Konfliktpartei «im Recht» ist, sondern ob die Berichterstattung sachgerecht ist, die Faktenlage korrekt wiedergegeben wird, Quellen transparent gemacht und unterschiedliche Perspektiven angemessen dargestellt werden. In hochgradig emotionalisierten und von Propaganda geprägten Konflikten eine distanzierte und faktenbasierte Berichterstattung zu gewährleisten, gestaltet sich immer schwieriger, wird von den Redaktionen aber sehr gut gemeistert.

4. Breites Angebot, fokussierte Kritik

4.1 Dutzende von Beanstandungen zu einer einzigen Sendung - Von der «Jungen Tat» über die JUSO bis zur Tantra-Szene

Wie einleitend erwähnt, haben organisierte Beanstandungskampagnen zugenommen, wie an folgenden drei Beispielen gezeigt wird:

4.1.1. «rec.» vom 24. März 2025 über die «Junge Tat»: 62 Beanstandungen

Am 24. März 2025 war bei «rec.» eine Reportage über die rechtsextreme Gruppierung «Junge Tat» zu sehen. Daraufhin gingen 62 Beanstandungen ein, welche die Darstellung teilweise heftig als verharmlosend kritisierten. Sowohl die Ombudsstelle als auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI, an die ein Beanstander gelangte, hielten fest, dass die Redaktion die besonderen Sorgfaltspflichten eingehalten habe. In einer Demokratie müssten möglichst viele Ansichten Platz haben, damit sich das mündige Publikum selbst eine Meinung bilden könne. Die Ombudsstelle hatte in ihrem Schlussbericht allerdings festgehalten, SRF sei mit der Reportage seiner Verantwortung in moralischer und politischer Hinsicht nicht gerecht geworden. Weil sich ein Format wie «rec.» wenig für das Porträtieren einer solchen rechtsextremen Gruppierung eigne.

4.1.2. «Late Night Switzerland» vom 13. April 2025 zum Fall Vera Çelik: 513 Beanstandungen

Ungleich mehr Beanstandungen und ein erhebliches Medienecho erfuhr die Ausgabe der «Late Night Switzerland» vom 13. April: Es ging um die 19-jährige SP-Jungpolitikerin und Gemeinderatskandidatin aus Zürich, Vera Çelik. Darin zeigte Stefan Büsser einen Videoausschnitt von ihr, mit der Bemerkung, man wisse nicht, «ob es sich bei dieser Frau um eine echte Muslimin handelt, oder wieder um den (verkleideten) Jung-SVP-Präsidenten Nils Fiechter beim Demonstrieren». Zugleich wurde ein Bild von Fiechter als Selbstmordattentäter auf dem Bundesplatz eingeblendet. Der «Witz» griff damit weit verbreitete Stereotype auf, indem er das Kopftuch mit Terrorismus in Verbindung brachte. Worauf die JUSO über ihre Social-Media-Kanäle zur Einreichung von 513 Beanstandungen mobilisierte.

Die Ombudsstelle bestätigte am 20. Mai 2025 die Kritik in einem einzigen Schlussbericht, da der Wortlaut der Beanstandungen mehr oder weniger identisch war: Die beanstandete Sequenz der Sendung sei diskriminierend und verletze die Menschenwürde.

Dass solche Fälle auch SRF-intern ihre Spuren hinterlassen, zeigt ein Interview mit Stefan Büsser bei «watson» fünf Monate später: «Die Pointe war schlecht umgesetzt», so der Comedian. «Wir wollten nicht gegen Vera Çelik zielen, sondern gegen die Junge SVP. Rückblickend hätte die Pointe klarer formuliert werden müssen, sodass deutlich wird, dass wir das Bild von islamfeindlichen SVP-Klischees aufs Korn nehmen wollten. Selbstkritisch muss man sagen: Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht...und wir haben daraus gelernt. Dass wir bei solch sensiblen Inhalten noch aufmerksamer sind. Und auch dass wir bei jungen Politikerinnen und Politikern künftig mehr Vorsicht walten lassen müssen. Die teilweise heftigen Reaktionen haben mich jedoch auch getroffen – ich wurde stellenweise hart angegangen. Ich sehe mich selbst als wachsamer Mensch, auch wenn ich nicht bei jeder Demo mitlaufe.»

Wie heikel Satire-Formate sind, hatte schon ein satirisch gemeinter Spruch im Podcast «Comedymänner» vom 27. März 2025 gezeigt. Im Zentrum stand eine Bemerkung über das Stadion Espenmoos, Trainingsstätte der FCSG-Frauenmannschaft, das einer der Comedians als «Eспенmöse» bezeichnete, eine Wortschöpfung, die laut dem Ombudsbericht «dumm, peinlich und alles andere als lustig» war.

In der fraglichen Podcast-Folge diskutieren die drei Comedians Stefan Büsser, Aron Herz und Michael Schweizer über Stadionnamen, die ohne Sponsoren auskommen. Als der Ostschweizer Aron Herz das traditionsreiche St. Galler Stadion Espenmoos erwähnte, schlug Michael Schweizer vor, es künftig «Eспенmöse» zu nennen. Herz reagiert mit lautem Lachen, Büsser versuchte kurz darauf, den Schaden abzuwenden: «Leider ist das ein lustiges Wortspiel. Was machen wir jetzt? – Wir machen Schluss.» Diese Reaktion war der Redaktion zufolge ein Versuch der Einordnung.

In ihrer Stellungnahme hatte sich die verantwortliche SRF-Redaktion auf den Standpunkt gestellt, dass der Podcast «Comedymänner» auf Spontanität und Authentizität setze – eine Grundhaltung, die das Format beliebt mache. Doch räumte sie ein, dass der betreffende Witz das Niveau der Sendung unterschritten habe. Auch Moderator Stefan Büsser betonte in einer schriftlichen Reflexion, man müsse sich bewusst sein, dass im freien Sprechen auch missverständliche oder verletzendere Aussagen vorkommen könnten.

Die Ombudsstelle stützte die beiden eingegangenen Beanstandungen und stellte fest, die Bezeichnung «Eспенmöse» stelle eine Reduktion der Frau auf ihre Geschlechtsmerkmale dar und verletze deren Würde. Die Ombudsleute beriefen sich auf einen Entscheid der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) aus dem Jahr 2018. Damals hatte die UBI eine Rückblicksendung zur Fussball-WM gerügt, in der mit der Anspielung «Titten» gearbeitet worden war. Die UBI hatte festgestellt, dass der Beitrag sexistische Stereotypen nicht hinterfrage, sondern reproduziere – und stellte eine Verletzung des Diskriminierungsverbots fest.

4.1.3. «Impact»-Reportage vom 24. September 2025 über eine Tantra-Schule: 138 Beanstandungen

Sehr grosse Beachtung in den Medien erhielt auch die kritische «Impact»-Reportage vom 24. September 2025 über eine Zürcher Tantra-Schule, das «Bodywork Center». Darin wurde der Schule Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen und «sektenartige Strukturen» vorgeworfen. Das «Bodywork Center» rief über ihre Webseite zu Beanstandungen auf, was zu 138 von der Stossrichtung her nahezu identischen Eingaben führte. In zwei Punkten sah die Ombudsstelle das Sachgerechtigkeitsgebot als verletzt an: Beim Vorwurf des «Analfisting» hätten zwingend weitere Abklärungen im Umfeld der Kursteilnehmenden erfolgen müssen. Da sich die Aussagen der Protagonistin und die Stellungnahme des Schulleiters widersprochen hätten und der Redaktion Hinweise auf abweichende Sichtweisen vorlagen, hätten auch andere Kursteilnehmende im O-Ton zu Wort kommen müssen.

Als «unzulässig und nicht sachgerecht» beurteilte die Ombudsstelle zudem den Hinweis auf einen sieben Jahre zurückliegenden Vergewaltigungsfall an einer Tantra-Schule in Tschechien. Diese assoziative Verknüpfung setze die Schweizer Tantra-Szene und insbesondere das «Bodywork Center» dem «Generalverdacht schwerer Straftaten gegen die sexuelle Integrität» aus.

4.2 Online-Auftritte von SRF News – Die Tücke der Verkürzung

Die Notwendigkeit, komplexe Sachverhalte für digitale Kanäle zu vereinfachen, bleibt eine Fehlerquelle. Beanstandungen wegen irreführender Verkürzungen führten in mehreren Fällen zu einer Unterstützung durch die Ombudsstelle und zu umgehenden Korrekturen durch die Redaktion, was eine funktionierende Fehlerkultur belegt. Allerdings vermutet die Ombudsstelle trotz der notwendigen Verkürzung, dass insbesondere bei der Titelgebung auch auf die Aufmerksamkeit des Publikums geschielt wird und es damit zu problematischen Formulierungen kommt. So zum Beispiel am 28. Oktober 2025, als sich ein Beitrag von «srf.news» mit der Zusammenkunft der gewählten Delegierten des Zionistischen Weltkongresses befasste. Der Beitrag war übertitelt mit «Die zionistischen Organisationen verwalten Milliarden Dollar». Die Ombudsstelle kritisierte heftig, dass der Titel des Beitrags ohne Zweifel geeignet sei, antisemitische Stereotype zu bedienen und zur Reproduktion eines diskriminierenden Narrativs führe. Die Redaktion änderte den Titel auf «In Jerusalem treffen sich die Delegierten zum Zionistenkongress».

4.3 Beanstandungen im Kulturbereich, insbesondere bei historischen Dokumentationen

Neben den erwarteten Schwerpunkten in den Informationsabteilungen (Politik, Ausland) ist 2025 die hohe Beachtung von Kultursendungen inkl. Philosophie und Religion zu verzeichnen. Sie betrifft vermehrt auch historische Dokumentationen und Doku-Serien. Die Kritik richtete sich hier weniger auf die politische Ausgewogenheit, sondern auf die historische Genauigkeit, die Auswahl der Experten und die Verwendung von Archivmaterial.

Die höhere Zahl an Beanstandungen als in den Vorjahren ist auf den ersten Blick überraschend, steht der Kulturbereich traditionell doch seltener im Fokus der öffentlichen Kritik als die tagesaktuelle Berichterstattung. Die Ombudsstelle interpretiert den Anstieg als gestiegene Sensibilität und führt ihn auf ein hohes Interesse beim Publikum zurück. Es beobachtet aktiv die kuratorische und narrative Leistung der Redaktionen. Beanstandungen bezogen sich beispielsweise auf die als «irreführend» empfundene Verwendung von nicht eindeutig deklariertem Archivmaterial oder auf die Kritik, dass eine Dokumentation über die Schweizer Nachkriegszeit die Rolle bestimmter Industriezweige nur unzureichend kritisch beleuchtet habe. Solche Themen stellen inhaltlich anspruchsvolle Anforderungen an die Redaktionen.

4.4 Von Faktenfehlern zur irreführenden Datenvisualisierung

Innerhalb der grössten Kategorie, der Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (knapp 83 Prozent aller Beanstandungen), ist der Ombudsstelle bei der Analyse der Beanstandungen aufgefallen, dass neben meinungsverfälschenden Faktenfehlern (falsche Namen, Zahlen, Daten) vermehrt auch die Interpretation und Visualisierung von Daten in Online-Artikeln und TV-Beiträgen beanstandet wurden. Was aus Sicht der Ombudsleute wohl eine direkte Folge des datengetriebenen Journalismus ist. Die Kritik ist subtiler und anspruchsvoller geworden. Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren nicht mehr nur die Zahl an sich, sondern die Art ihrer Darstellung. Zur Erläuterung folgende Beispiele:

- Irreführende Skalierung: Eine Y-Achse einer Grafik, die nicht bei null beginnt und so einen dramatischen Anstieg suggeriert, wo nur eine geringe Veränderung stattfand.
- Fehlender Kontext: Die Präsentation von absoluten Zahlen ohne relative Bezugsgrößen (z.B. pro Kopf), was zu falschen Schlussfolgerungen verleitet.
- Unklare Kausalitäten: Die visuelle Gegenüberstellung von zwei Entwicklungen, die eine Kausalität andeutet, welche aber nicht belegt ist.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Medienkompetenz des Publikums wächst und die Anforderungen an die Redaktionen steigen, nicht nur korrekte Daten zu liefern, sondern diese auch methodisch sauber und fair zu visualisieren. Dies ist ein zunehmend wichtiges Feld der journalistischen Sorgfaltspflicht.

5. Die Ombudsstelle im Medienspiegel

Die Arbeit der Ombudsstelle SRG.D hat im Berichtsjahr 2025 eine grössere mediale Aufmerksamkeit erfahren als in den Jahren zuvor, wie eine Auswertung der Schweizerischen Mediendatenbank (SMD) bestätigt. Dieser Befund könnte nach dem Prinzip «no news are good news» voreilig zum Schluss verleiten, die journalistische Qualität von SRF habe nachgelassen. Was insofern nicht stimmt, als die Zahl der von der Ombudsstelle ganz oder teilweise unterstützten Beanstandungen unter Berücksichtigung der erwähnten Massenbeanstandungen sich mit 9.9 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre bewegt.

Gerade die Befürworterinnen und Befürworter der Halbierungsinitiative versuchen aber, mit ihren Beanstandungen den öffentlichen Sender zu diskreditieren und zu destabilisieren. Sie betonen permanent, dass die Medienschaffenden beim angeblichen «Staatssender» allesamt «links» seien und beziehen sich dabei auf die Selbsteinschätzung eines grossen Teils aller Medienschaffenden, die sich in ihrer Haltung als linksliberal bezeichnen. Aus dieser politischen Selbsteinschätzung auf die politische Ausrichtung in der Berichterstattung von SRF zu schliessen, ist unzulässig. Professionell arbeitende SRF-Journalistinnen und -Journalisten halten ihre politische Grundhaltung zurück. Sie wissen, was auf dem Spiel steht, wenn sie nicht ausgewogen berichten. Bundesrat Albert Rösti, «Medienminister» und, als er noch SVP-Nationalrat war, Befürworter der Halbierungsinitiative, formulierte es am 27. Dezember 2025 in «20Minuten online» folgendermassen: «Ich stelle durchaus den Willen zur ausgewogenen Berichterstattung fest.»

Die Gründe für die gesteigerte Rezeption sind aus der Sicht der Ombudsstelle denn auch nicht in einer politischen einseitigen Berichterstattung zu finden, sondern in einem veränderten politischen Umfeld der externen Rezipientinnen und Rezipienten, was sich auch bei der Berichterstattung der privaten Medien über SRF manifestiert.

- *Grosse Zahlen sorgen für grosse Schlagzeilen*

Ein prominentes Beispiel hierfür war die Berichterstattung über die Beanstandungen gegen den Beitrag über die «Tantra-Szene». Mehrere Medien, darunter «20 Minuten», titelten, es handle sich um ein «Rekordhoch» an Beanstandungen. Was faktisch nicht stimmt. Wie unter Kap. 4.1.2. dargelegt, wurde «Late Night Switzerland» vom 13. April mehr als drei Mal so oft beanstandet.

- *Prominente Kritiker wollen grosses Echo – und bekommen es:*

Am 7. Dezember 2025 titelten mehrere Zeitungen: «SVP will SRG mit Beschwerden eindecken». Zum einen wegen eines Beitrags in der «Tagesschau», in der die SRF-Deutschland-Korrespondentin die Proteste gegen die Versammlung der Jugendorganisation der AfD in Giessen, bei denen gemäss Behördenangaben 50 Polizisten verletzt wurden, als «mehrheitlich bunt und friedlich» bezeichnet hatte. Zur Demonstration gegen den AfD-Anlass sagte sie: «Eine wehrhafte Demokratie zeigt Präsenz.» SVP-Nationalrat Thomas Matter werde deshalb eine Beanstandung bei der Ombudsstelle einreichen. Was er (und vor ihm schon ein anderer Beanstander) mit einer 50-seitigen Eingabe am 11. Dezember 2025 auch tat. Der Schlussbericht zu diesen beiden Beanstandungen stand Ende Jahr noch aus. Zudem wolle die SVP wegen des «DOK»-Films «Richter unter Druck – Wie unabhängig ist die Schweizer Justiz?» eine Beanstandung einreichen. «Die SVP wird in diesem DOK dauernd kritisiert, kommt mit ihrem Standpunkt aber viel weniger zu Wort als ihre Kritiker», ärgert sich Matter in den Medien.

Besagte «Dok»-Reportage ist die wortgetreue Wiedergabe in deutscher Sprache der am 21. November 2024 ausgestrahlten «Temps présent»-Sendung von Radio Télévision Suisse RTS. Diese war bei der Ombudsstelle der SSR Suisse Romande beanstandet worden und gelangte anschliessend an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI. Diese gab mit Medienmitteilung vom 5. September 2025 bekannt, dass die Beschwerde abgewiesen worden sei. Eine Beanstandung wurde von Thomas Matter denn auch nicht eingereicht, was aber in den Medien nirgends vermerkt wurde. Einem anderen Beanstander, der zu dieser «Dok» eine Beanstandung eingereicht hatte, wurde im Schlussbericht mitgeteilt, dass sich eine Begutachtung in gleicher Sache zur gleichen (wortgetreu übersetzten) Sendung erübrigt, da die Unabhängige Beschwerdeinstanz die Sendung schon als sachgerecht und damit ausgewogen beurteilt hatte.

- *Bericht über die Beanstandung, nicht über das Ergebnis*

Die Berichterstattung über die Einreichung einer prominenten Beanstandung ist oft ausführlich und gibt den Argumenten der Kritiker und Kritikerinnen breiten Raum. Der spätere Entscheid der Ombudsstelle, die ausführlich darlegt, warum die Beanstandung nicht unterstützt wird, wird hingegen, wenn überhaupt, nur als kurze Notiz vermeldet. Dies erzeugt in der Öffentlichkeit das verzerrte Bild einer permanenten und berechtigten Kritik an der SRG, da die Richtigstellungen und Klärungen medial untergehen.

Ab und zu sorgt SRF auf humoristische Weise selbst dafür, dass die Ombudsstelle wahrgenommen wird. So der sich selber auf die Schippe nehmende Stefan Büsser, der es im Jahr 2025 mit der Ombudsstelle nicht leicht hatte. In seiner Sendung «Late Night Switzerland» anlässlich der «Olma» im Oktober ging es um Bundesrätin Karin Keller-Sutter und ihren Mann: Dieser heisst Morten und hat am selben Tag Geburtstag wie das Säuli, das KKS an der Olma auf dem Arm hielt. Büssi zeigt die Bundespräsidentin beim Kuschneln mit dem Säuli. Und meinte dann in Anlehnung an die von Trump verhängten Zölle für die Schweiz: «Das letzte Mal, dass KKS einer Sau so nahe kam, gab es 39 Prozent.» Um sogleich anzufügen: «Bevor nun jemand bei der Ombudsstelle reklamiert: Ich möchte mich für den Vergleich beim Säuli entschuldigen. Es tut mir wirklich sehr leid.»

- *Opportunistische Bewertung*

In einem politisch aufgeladenen Umfeld, massgeblich geprägt durch die Debatte um die Halbierungsinitiative, wird die Arbeit der Ombudsstelle zunehmend als politischer Akt und nicht als sachliche Prüfung verstanden. Einmal wird sie als wichtige Instanz bei einer Unterstützung einer Beanstandung bezeichnet, handkehrum als «zahnloser Papiertiger» bzw. Sprachrohr von SRF bei einer Abweisung.

6. Zahl der Beanstandungen: Analyse des Anstiegs

Die Gesamtzahl der bei der Ombudsstelle eingegangenen Beanstandungen beläuft sich auf 1408. Dieser Zuwachs ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zwei organisierte Beanstandungskampagnen die Zahl der Eingaben erheblich in die Höhe schnellen liessen. Reduziert man nämlich die Zahl der Eingaben mit den 513 Beanstandungen gegen die eine Sendung «Late Night Switzerland» vom 13. April 2025, sind es «nur» noch 895. Zieht man die ebenfalls orchestrierte Kampagne gegen die Tantra-Schule mit 138 Beanstandungen ab, noch 757. Die Reportage über die «Junge Tat» war etwas anders gelagert: Es gingen 62 Beanstandungen ein, die allerdings individuell differenziert abgefasst waren. Nach wie vor sorgen die hohe Emotionalität bei der Berichterstattung über den Nahost-Konflikt und die Polarisierung im Vorfeld der US-Wahlen bzw. die Entwicklungen in den USA zu sehr vielen Beanstandungen.

Tabelle 1: Anzahl Beanstandungen im Jahresvergleich

Jahr	Eingegangen	Vom Vorjahr hängig	Ende Jahr hängig	Erledigt
1992	62	-	10	52
1993	105	10	4	111
1994	118	4	9	113
1995	137	9	10	136
1996	271	10	3	278
1997	142	3	4	141
1998	106	4	14	96
1999	183	14	12	185
2000	256	12	4	264
2001	141	4	10	135
2002	162	10	3	169
2003	118	3	15	106
2004	170	15	5	181
2005	150	5	12	146
2006	150	12	7	155
2007	146	7	5	148
2008	169	5	13	162
2009	138	13	10	141
2010	134	10	9	135
2011	171	9	14	166
2012	150	14	6	158

Jahr	Eingegangen	Vom Vorjahr hängig	Ende Jahr hängig	Erledigt
2013	183	6	8	181
2014	538	8	14	532
2015	202	14	9	207
2016	334	9	17	326
2017	827	17	57	787
2018	419	57	27	447
2019	570	27	42	555
2020	1161	42	45	1158
2021	1114	45	61	1098
2022	988	61	0	1049
2023	836	0	1	835
2024	852	0	1	851
2025	1408	0	16	1392

Tabelle 2: Statistik des Vorgehens

Das Radio- und Fernsehgesetz gibt der Ombudsstelle verschiedene Möglichkeiten, Beanstandungen inhaltlich zu behandeln. Diese «Freiheit» nutzen die Ombudsleute regelmässig. Ist die Beanstandung offensichtlich unbegründet, schreibt sie bei Einverständnis der für die beanstandete Sendung zuständigen Redaktionen eine Antwort ohne redaktionelle Stellungnahme. Umgekehrt verzichten die Ombudsleute auf die Verfassung eines Schlussberichts, wenn die Eingabe zwar nachvollziehbar und eine redaktionelle Stellungnahme «verdient», sie in der Vorprüfung aber zum Schluss kommt, dass sie die Beanstandung nicht gutheisst («leichte Fälle»).

Die Antwort erfolgt in Form eines Schlussberichts und der Rechtsmittelbelehrung. Erst dann kann die Beanstanderin bzw. der Beanstander an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen.

In der Mehrheit der Fälle holt die Ombudsstelle bei der zuständigen Redaktion eine Stellungnahme ein und verfasst unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und dem Beanstandungstext den Schlussbericht. Dieser hat innert 40 Tagen seit Einreichen des Begehrens zu erfolgen. Während die Ombudsstelle die Gerichtsferien nicht beansprucht, gelten diese für die Beanstandungen, wie das Bundesverwaltungsgericht 2024 feststellte. Die 20-tägige Frist zur Einreichung der Beanstandung steht gemäss Art. 22a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVG) still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit 15. August und vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Anonym eingereichte Beanstandungen oder Beanstandungen ohne Angabe einer postalischen Anschrift werden nicht behandelt bzw. wird die Nachreichung von Namen und Adresse verlangt.

Verfahren	Anzahl
2025 eingegangene Beanstandungen	1408
Nicht eingetreten (Frist abgelaufen / Konkretisierung nicht erfolgt / anonym)	65
Nicht zuständig (kein Ombudsfall gemäss RTVG)	295*1
Zurückgezogen	2
Direkt beantwortet von Ombudsstelle (ohne Stellungnahme der Redaktion)	191

Verfahren	Anzahl
Weitergeleitete «leichte» Fälle an die Redaktion (die redaktionelle Stellungnahme wird durch die Ombudsstelle als Schlussbericht versandt)	102
Bis Ende 2025 materiell behandelte Beanstandungen (mit Stellungnahme der Redaktion)	1032
Ende 2025 noch hängige Fälle	16

*1 295 Eingaben waren kein Ombudsfall gemäss RTVG. Sie wurden bei den «eingegangenen Beanstandungen» nicht mitgezählt und von den Ombudsleuten nicht behandelt. Diese Eingaben mussten aber von der Geschäftsstelle administrativ abgewickelt werden, weshalb sie als Zahl hier aufgeführt sind.

Tabelle 3: Statistik über (teilweise) Unterstützung oder Nichtunterstützung von Beanstandungen

Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Total*1
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
KANÄLE							
Insgesamt	36	7,4	12	2,5	439	90,1	487
<i>Vorjahr:</i>	<i>34</i>	<i>7</i>	<i>8</i>	<i>1,7</i>	<i>437</i>	<i>89</i>	<i>479</i>
Video	9	4,4	6	2,9	189	92,7	204
<i>Vorjahr:</i>	<i>23</i>	<i>9,7</i>	<i>3</i>	<i>1,3</i>	<i>211</i>	<i>89</i>	<i>237</i>
Audio	8	8,8	1	1,1	81	90,1	90
<i>Vorjahr:</i>	<i>10</i>	<i>6,4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>146</i>	<i>93,6</i>	<i>156</i>
Online*2	14	9,2	5	3,2	135	87,6	154
<i>Vorjahr:</i>	<i>10</i>	<i>25</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>26</i>	<i>65</i>	<i>40</i>
Kommentarspalte*3	5	12,8	0	0	34	87,2	39
<i>Vorjahr:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>2,2</i>	<i>45</i>	<i>97,8</i>	<i>46</i>

*1 Wenn eine Publikation mehrmals beanstandet und durch die Ombudsstelle unterstützt wurde, wird die Unterstützung pro Sendung nur einmal als «unterstützt» oder «teilweise unterstützt» angegeben.

*2 Inklusive der Beanstandungen, die gegen Beiträge über Instagram, Facebook oder X (ehemals Twitter) eingingen.

*3 Die gegen Nichtaufschaltung oder Löschung von Kommentaren zu Publikationen eingegangenen Beanstandungen stammen allesamt von zwei Beanstandern. Am 8. Juli 2025 schaltete SRF die Kommentarfunktion unter seinen Online-Nachrichtenbeiträgen vollständig ab. Seither kann man die Beiträge auf der SRF-Website oder in der News-App nicht mehr kommentieren; für Diskussionen verweist SRF auf die SRG-weite «Dialog»-Plattform.

Tabelle 4: Aufschlüsselung nach Sendungen bzw. Bereichen

In den vergangenen Jahren hat die Ombudsstelle die Beanstandungen detailliert den einzelnen Formaten zugewiesen und Video/Audio und Online separat ausgewiesen. Sie verzichtet im vorliegenden Jahresbericht auf diese Aufteilung. Denn eine genaue Abgrenzung ist insofern nicht möglich, als sich unzählige Beanstandungen gleich gegen mehrere Kanäle und Sendungen richteten. Beispielsweise, wenn ein Thema sowohl in der «Tagesschau» als auch in «10vor10», «Echo der Zeit» und srf.news aufgegriffen wurde.

Abgesehen von den Informationssendungen, die nach wie vor am häufigsten beanstandet werden (mit Ausnahme der drei in Kap. 4.1. erwähnten Sendungen, die dutzende Male beanstandet wurden), beschränkt sich die Ombudsstelle auf die Formate, die besonders oft beanstandet wurden und weist die anderen Beanstandungen nach Themenbereichen aus.

Die restlichen, unter «Andere» aufgeführten 130 Fälle, sind entweder keiner spezifischen Rubrik zuzuordnen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, weil sie anonym erfolgten, verspätet eingegeben oder nicht konkretisiert wurden. Nicht in diese Tabelle aufgenommen sind selbstverständlich die nach Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht behandelten 16 Beanstandungen aus dem Jahr 2025.

Sendungen/ Themen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Total*1
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
Satire	513	97,7	0	0	12	2,3	525*2
srf.news	59*3	34	2	1	113	65	174
Impact-Reportage	0	0	138	99,3	1	0,7	139*4
Tagesschau	16*5	14	2	2	94	84	112
rec.	0	0	0	0	62	100	62*6
Echo der Zeit	3	8	1	3	33	89	37
10vor10	2	6	2	6	29	88	33
Arena	0	0	0	0	24	100	24
SRF DOK	0	0	0	0	20	100	20
Rundschau	0	0	0	0	17	100	17

Sendungen/ Themen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Total*1
Rendez-vous	0	0	0	0	16	100	16
Sport-Sendungen	2	12,5	0	0	14	87,5	16
Kultur-Sendungen	1	7	0	0	14	93	15
Tagesgespräch	8	61	0	0	5	39	13*7
Philosophie und Religion	0	0	1	9	10	91	11
Konsumentensendungen	0	0	0	0	10	100	10
Unterhaltungssendungen	1	10	0	0	9	90	10
Musik-Sendungen	1	12	0	0	7	88	8
Regional-Sendungen	0	0	0	0	8	100	8
Wissenschaftssendungen	0	0	0	0	6	100	6
Wirtschaftssendungen	2	40	1	20	2	40	5
Club	0	0	0	0	1	100	1
Andere	0	0	0	0	130	130	130

*1 Die Zahlen in dieser Tabelle geben die gesamte Anzahl der Beanstandungen zu den entsprechenden Sendungen wieder.

*2 513 Beanstandungen gingen aufs Konto «Late Night Switzerland» vom 13. April 2025.

*3 Gewisse einzelne srf.news-Beiträge wurden mehrmals beanstandet.

*4 Es handelte sich um die Recherche gegen die «Tantra-Schule», die 139 Mal beanstandet wurde.

*5 Die Zahl betrifft 5 verschiedene Sendungen. Einige Sendungen wurden mehrfach beanstandet.

*6 Die 62 Beanstandungen gegen die «Junge Tat» wurden nicht unterstützt, hingegen als nicht optimal begutachtet.

*7 Die 8 unterstützten Beanstandungen beziehen sich alle auf das gleiche Tagesgespräch.

Tabelle 5: Anteile der Beanstandungsgründe nach RTVG

Kategorien	absolut	in Prozent
Art.4 Abs. 1 (Grundrechte)*	56	9,9
Art. 4. Abs. 2 (Sachgerechtigkeit)**	468	82,9
Art.4 Abs. 3 (innere und äussere Sicherheit)***	5	0,9
Art.4 Abs 4 (Vielfalt)****	22	3,9
Art. 5 (Jugend)*****	7	1,3
Art. 9 Abs. 2 und 3 (Werbung)*****	5	0,9
Art 10 Abs. 3 (Werbeverbote)*****	1	0,2
Total	564	100

Das Total der absoluten Zahlen in Tabelle 3 weicht vom Total in Tabelle 4 ab, weil zahlreiche Beanstandungen gleichzeitig verschiedene Verstösse geltend machten.

*Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.

**Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.

*** Art. 4 Abs. 3 RTVG: Die Sendungen dürfen die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden.

**** Art. 4 Abs. 4 RTVG: Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. Wird ein Versorgungsgebiet durch eine hinreichende Anzahl Programme abgedeckt, so kann die Konzessionsbehörde einen oder mehrere Veranstalter in der Konzession vom Vielfaltsgebot entbinden.

***** Art. 5 RTVG: Programmveranstalter haben durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden.

***** Art. 9 RTVG: Werbung muss vom redaktionellen Teil des Programms deutlich getrennt und als solche eindeutig erkennbar sein. Der Bundesrat kann diejenigen Formen der Werbung, welche die Trennung oder die Erkennbarkeit gefährden, untersagen oder besonderen Bestimmungen unterwerfen.

Ständige Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Veranstalters dürfen in seinen Werbesendungen nicht mitwirken. Die lokalen und regionalen Veranstalter mit beschränkten finanziellen Mitteln sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

***** Art. 10 Abs. 3 RTVG: Unzulässig sind Schleichwerbung und unterschwellige Werbung.

7. Beschwerden bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz UBI

Anders als in den Jahren zuvor, lag der Ombudsstelle bei Redaktionsschluss des Jahresberichts die Statistik der bei der UBI eingegangenen und behandelten oder noch hängigen Beschwerden gegen Publikationen von SRF nicht vor. Bekannt ist, dass im Zusammenhang mit 14 Schlussberichten zu im Jahr 2025 eingegangenen Beanstandungen Beschwerden bei der UBI eingereicht wurden. Eine Beschwerde wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit (Kommentaraufschaltung) wurde gutgeheissen, drei Beschwerden wurden abgewiesen, darunter eine Beanstandung gegen eine Publikation betreffend die Nahostberichterstattung, die Beschwerde gegen die Reportage über die «Junge Tat» und der «Impact»-Beitrag, der Elon Musk visuell in die Nähe eines Hitlergrusses rückte. Bei letzterem folgte die UBI der Argumentation der Ombudsstelle nicht, welche die Darstellung als unzulässige Satire wertete. Diese unterschiedlichen Einschätzungen sind Ausdruck eines funktionierenden, mehrstufigen Kontrollsystems.

8. Schlusswort und Ausblick

Das Jahr 2025 hat die Herausforderungen für den Journalismus in den unterschiedlichen Sendegefässen von SRF weiter verschärft. Die Zunahme organisierter Beanstandungskampagnen und die ideologische Aufladung der Medienkritik erfordern von den Redaktionen Standhaftigkeit und von der Ombudsstelle eine umso sorgfältigere und unvoreingenommene Prüfung jedes einzelnen Falles. Die intensive Auseinandersetzung des Publikums mit den Programmen der SRG ist und bleibt ein wertvolles, wenn auch anspruchsvolles Korrektiv. Sie ist der beste Beweis für die Relevanz des Service public in einer demokratischen Gesellschaft. Die Ombudsstelle wird diesen kritischen Dialog auch im Jahr 2026 unabhängig, fair und transparent begleiten. Mit wertvoller administrativer Unterstützung durch die Geschäftsstelle, ohne deren Hilfe weit über 1000 Beanstandungen mit 140 Stellenprozenten für die beiden Ombudsleute nicht seriös zu behandeln wären.